
L I Z E N Z V E R T R A G

Für den

Online *BAP-Guide* – INDIVIDUAL-Edition

werden zwischen

[...]

als Lizenznehmer

und

**GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH
Bürgermeister-Mahr-Str. 2a
63179 Obertshausen
Telefon: 06104 8017-0**

als Lizenzgeber

nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die nachfolgenden Vereinbarungen gelten für das Programm

Online *BAP-Guide* – INDIVIDUAL-Edition

sowie für dessen Update-Service. Die Lieferung des Programms erfolgt online.

2. Der Lizenzvertrag beginnt am **TT.MM.JJJJ** und wird auf **die Dauer von EINEM Jahr** abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um EIN Jahr, wenn er nicht durch einen Vertragspartner mit Vierteljahresfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres, gekündigt wird.
3. Der Lizenznehmer erhält Zugang zum **Online *BAP-Guide* – INDIVIDUAL-Edition** sowie zu dessen **Download- bzw. Druckfunktion** (wahlweise als PDF- bzw. MS EXCEL-Datei oder andere technisch verfügbare Formate) zu einem **jährlichen** Preis von

1.188,-EUR

zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. von z.Zt. 19% (**1.413,72EUR inkl. 19% MwSt.**). Die Lizenzgebühr ist für EIN Vertragsjahr im Voraus zu zahlen und wird 14 Tage nach Eingang der Rechnung fällig. Ansprechpartner beim Lizenznehmer ist [...].

4. Der Lizenznehmer ist berechtigt, das Programm auf einer unbegrenzten Anzahl an Computern aufzurufen und zu diesem Preis zu nutzen, solange die Zugriffe über einen passwortgeschützten Bereich (z.B. Intranet oder Extranet) erfolgen und 12.000 Anwendungsaufrufe/Jahr nicht übersteigen. Bei Überschreitung wird eine weitere Jahreslizenzgebühr fällig. Vom Nutzungsrecht des Programms ist auch das Recht des Lizenznehmers umfasst, mit dem Programm PDFs oder andere Formate zu generieren, die den Inhalt des *BAP-Guides* (Tabelle) wiedergeben, und diese im passwortgeschützten Intra-/Extranet oder per E-Mail Angestellten/Mitarbeitern/Vermittlern/Kunden o.ä. zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Vom Nutzungsrecht umfasst ist auch das Recht des Lizenznehmers, den *BAP-Guide* zu ergänzen (in der Regel von anderen Mitbewerbern mitgeteilte Beitragsanpassungen), wenn diese Ergänzungen entsprechend als vom Lizenznehmer vorgenommen gekennzeichnet werden. Vom Nutzungsrecht des Programms ist auch das Recht des Lizenznehmers umfasst, mit dem Programm PDFs oder andere Formate zu generieren, die den

Inhalt des BAP-Guides (Tabelle) zuzüglich vorgenannter Ergänzungen als PDF oder in einem anderen Format wiedergeben und diese im passwortgeschützten Intra-/Extranet oder per E-Mail Angestellten/Mitarbeitern/Vermittlern/Kunden o.ä. zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Als Quelle ist in allen Fällen stets „GEWA-COMP GmbH, BAP-Guide“ zu nennen. Das Recht zur Nutzung besteht nur, soweit der Lizenznehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Die Übertragung der Lizenz an Dritte ist nicht zulässig.

5. Die Urheberrechte für das Programm liegen bei der Firma GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH, 63179 Obertshausen. Der Urheber ist und bleibt Eigentümer aller zugänglichen Programmteile, Beschreibungen und Aktualisierungen.
6. Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass es nach heutigem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Der Lizenznehmer erhält ein vielfach getestetes Programm, von dem zurzeit keine programmtechnischen Mängel bekannt sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.
7. Die durch das Programm ermittelten Daten sind nicht verbindlich. Verbindlich sind jeweils die Beiträge und Leistungen der Versicherungsunternehmen, wie sie in den Beitrags- und Leistungslisten der Unternehmen veröffentlicht sind.
8. Eine Haftung des Lizenzgebers, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen. Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, für Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für etwaig übernommene Garantien, soweit im übrigen zwingend gesetzlich gehaftet wird sowie für infolge einfach fahrlässig verletzter Kardinalpflichten verursachte Schäden. Für infolge einfach fahrlässig verletzter Kardinalpflichten verursachte Schäden ist die Haftung jedoch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
9. Der Lizenzgeber ist verpflichtet, die im Programm verwendeten Beiträge für die Laufzeit des Vertrages fortlaufend zu aktualisieren und dem Lizenznehmer zukommen zu lassen. Letzteres gilt auch für Verbesserungen bzw. Änderungen des Programms. Diese Pflicht des Lizenzgebers besteht nicht, solange der Lizenznehmer in Zahlungsrückstand ist.
10. Schutzbestimmungen:
 - a. Die Herstellung von Kopien des Programms, gleich mit welchem technischen Verfahren, ist ausdrücklich nicht gestattet. Die zur Verfügung gestellten technischen Dokumentationen zum Programm dürfen ohne Genehmigung des Lizenzgebers nicht an Dritte gegeben werden.
 - b. Die unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung des Programms an Dritte ist nicht gestattet. Mit dem Programm angefertigte Ausdrücke dürfen ausschließlich an die Angestellten/Mitarbeiter/Vermittler/Kunden o.ä. des Lizenznehmers weitergegeben werden; eine Veröffentlichung (z.B. im Internet) ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen ist die mittels des Programms vorgenommene Generierung von PDFs oder anderen Formaten, die vom Lizenznehmer im Intra-/Extranet veröffentlicht bzw. zum Zugriff/Download und weiteren Nutzung dort oder per E-Mail bereitgestellt werden dürfen.
 - c. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Schutzbestimmungen erlischt für den Lizenznehmer die Berechtigung zur Programmnutzung sofort. Alle erhaltenen Unterlagen sind an den Lizenzgeber zurückzugeben. Entstandene Schäden sind vom Lizenznehmer zu ersetzen.
11. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
12. Gerichtsort ist 63065 Offenbach am Main.
13. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer

Unterschrift Lizenzgeber

GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH, Bürgermeister-Mahr-Str. 2a, 63179 Obertshausen
Telefon 06104 8017-0, E-Mail info@gewa-comp.de, www.gewa-comp.de
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN: DE45 5065 2124 0014 1114 54, BIC: HELADEF1SLS
Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 8623, Geschäftsführer: Andreas Gehm
USt-IdNr.: DE152 730 940, St.-Nr. 044 234 35535, Finanzamt Offenbach I